



# STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER



Dienstgebäude:  
Manfred-Samusch-Str. 5  
22926 Ahrensburg  
Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr.  
08:00 – 12:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

## PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

### Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Kreis Stormarn  
Herrn Landrat  
Klaus Plöger  
Mommensenstraße 14  
23843 Bad Oldesloe

Fachdienst: Bauverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Kewersun  
Zimmer-Nr.: 202  
E-Mail: Ulrich.Kewersun@Ahrensburg.de  
Telefon: 04102 77-268  
Telefax: 04102 77-167  
Zentrale: 04102 77-0  
Internet: www.ahrensburg.de  
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/  
Nachricht vom:  
Mein Zeichen: IV.1.1

Datum: 17. Januar 2014

## Barrierefreiheit an Bahnhöfen

Sehr geehrter Herr Plöger,

mit Schreiben vom 02.10.2013 habe ich bei Ihnen einen Antrag gestellt und darum gebeten, dass Sie sich an den Planungskosten für einen barrierefreien Ausbau der U-Bahnhaltestellen Ahrensburg West und Ost beteiligen. Dankenswerter Weise haben Sie sich des Themas durch das Fertigen der Sitzungsvorlage Nr. 2013/2054 (und Aktualisierung) angenommen, jedoch leider nicht mit dem meines Erachtens angemessenen Ergebnis.

Von daher möchte ich meine damalige Antragsbegründung ergänzen:

Im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) werden die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt, indem für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen ist. Zwar können Ausnahmen konkret benannt und begründet werden, dieses kann jedoch nicht Ihr generelles Ziel als Aufgabenträger sein. Auch vor dem konstruktiven Gespräch am 18.12.2013 und der fördernden Initiativen der Hamburger Hochbahn AG und der LVS Schleswig-Holstein GmbH hat sich der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ahrensburg am 15.01.2014 dazu bereit erklärt, noch im Jahr 2014 teilweise überplanmäßig Mittel für die Machbarkeitsstudien der beiden Ahrensburger U-Bahnhöfe zuzusagen. Hierüber habe ich Sie bereits gesondert per E-Mail informiert.

In der Sitzung zeigte man sich jedoch verwundert darüber, dass der Kreis Stormarn als Aufgabenträger für die HVV-Linie U 1 auf das Angebot der Hamburger Hochbahn AG nicht eingeht.

2

Sparkasse Holstein  
Konto 90170326, BLZ 213 522 40  
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL  
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln e.G.  
Konto 219002, BLZ 200 691 77  
IBAN DE65 2006 9177 0000 2190 02 BIC GENODEF1GRS  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse  
Konto 1352120131, BLZ 200 505 50  
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX  
HypoVereinsbank UniCredit AG  
Konto 2001832, BLZ 200 300 00  
IBAN DE96 2003 0000 0002 0018 32 BIC HYVEDEMM300

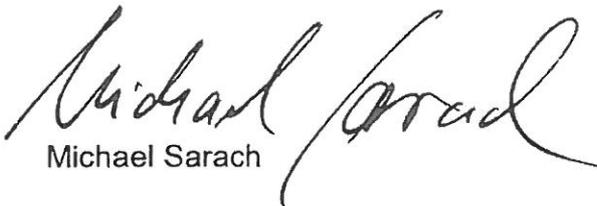
Dieses trifft mich um so mehr, als Sie damit den kommenden Anteil an den Planungsleistungen, die ja noch nicht von der LVS Schleswig-Holstein mit dem üblichen Fördersatz des GVFG in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten unterstützt werden können, von der Stadt Ahrensburg allein tragen lassen.

Diese sind meines Wissens für die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI 65.000 € für beide Bahnhöfe. Sollte man sich anhand der so gewonnenen Erkenntnisse dazu entschließen, nur für den U-Bahnhof Ahrensburg West mit seinen rd. 2.700 Fahrgästen am Tag die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in den Jahren 2014 bis 2016 erstellen zu lassen, wäre dies nach dem derzeitigen Kenntnisstand mit weiteren rd. 290.000 € verbunden. Dass sich der Kreis Stormarn hieran nicht beteiligt und derzeit lediglich andeutet, sich an den Investitionskosten zu beteiligen, die Dank der finanziellen Vorleistungen der Stadt Ahrensburg während der geplanten Streckensperrungen 2016/2017 kostengünstiger ausfallen dürften, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ich bitte Sie, Ihre Empfehlung für den Verkehrsausschuss vor diesem Hintergrund zu überdenken. Der Ahrensburger Bau- und Planungsausschuss hat am 15.01.2014 jedenfalls klargestellt, dass er trotz finanziell kleiner Spielräume seinen Beitrag zugunsten der Barrierefreiheit von U-Bahnhöfen zu leisten bereit ist, dieses jedoch auch vom Kreis Stormarn als Träger erwartet.

Lassen Sie uns die unbestrittenen sinnvollen gesetzlichen Ziele gemeinsam verfolgen und uns dafür einsetzen, dass eine uneingeschränkte und selbstbestimmt Nutzung der U-Bahn auch durch Menschen mit beeinträchtigter Mobilität bald ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sarach